

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 19. der Königlichen Regierung.

Marienwerder, den 9. Mai 1883.

Sicherheits-Polizei.

1) Der von dem Königl. Amtsgericht zu Adelnau in Nr. 14. pro 1882 sub Nr. 1. hinter dem Tagelöhner Jan Koczonowski aus Sulmierzyce erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. — A. 48/80 Cons. Nr. 7.

Adelnau, den 25. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

2) Der hinter dem Einwohner Jacob Jankowski aus Gilgenau unter dem 27. Juni 1881 erlassene Steckbrief wird hiermit in Erinnerung gebracht. — L. I. 31 / 81 V.

Alleinstein, den 25. April 1883.

Der erste Staatsanwalt.

3) Gegen den Arbeiter Johann Anton aus Quaden-dorf, zuletzt in Landau aufenthaltsam, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts II. zu Danzig vom 4. Dezember 1882 erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche und 3 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis zur Strafvollstreckung abzuliefern. (X. D. 1306 / 82.)

Danzig, den 23. April 1883.

Königl. Amtsgericht XII.

4) Gegen den Bäckerlehrling Johann Gottfried Dom-schikowski, geboren am 27. September 1862 in Elbing, katholisch, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Centralgefängnis zu Elbing abzuliefern. J. II. 1152/81.

Elbing, den 25. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

5) Gegen die Arbeiterfrau Maria Broshinski geb. Bergmann aus Pangris Colonie, 42 Jahre alt, evan-gelisch, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Centralgefängnis zu Elbing abzuliefern. D. 194/82.

Elbing, den 25. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

6) Gegen die unten beschriebene Maurerfrau Marie Thomas geborene Kanowska, gebürtig aus Marienburg, welche von hier flüchtig geworden ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 23. September 1881 erkannte Haftstrafe von vierzehn Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Acten V. B. 99/80 Nachricht zu geben.

Die Thomas hat hier die Absicht ausgesprochen nach Marienwerder zu gehen, ist dort aber nicht ermittelt. Elbing, den 26. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

Beschreibung: Alter 36 Jahre, Größe 1 Meter 59,5 Centim., Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn hoch, Augenbrauen dunkelblond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

7) Der hinter die Wehrpflichtigen August Wölk und Genossen unter dem 19. März 1881 erlassene, in No. 14 des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder aufgenommene Steckbrief wird erneuert. M. II. 44/80.

Elbing, den 26. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

8) Es wird um Angabe des Aufenthaltsortes: 1. der Arbeiterin Pauline Kukelska, 2. des Arbeiters Fried-rich Grabowski, 3. dessen Ehefrau Marianna geb. Ku-kelska ersucht. J. I. 1009/82.

Elbing, den 27. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

9) Der unterm 27. April 1881 hinter dem Bauern Daniel Pannetz, zuletzt in Tillwalde aufenthaltsam, erlassene Steckbrief wird erneuert. D. 51/81.

Dt. Eylau, den 14. April 1883.

Königliches Amtsgericht II.

10) Gegen den Knecht August Freimark, gebürtig zu Parusche (Kreis Flatow), welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges und Fälschung von Legitimationspapieren verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Gerichtsgefäng-nis abzuliefern. G. 111/83.

Flatow, den 29. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

11) Der von uns hinter dem Musketier, Wehrmann der Landwehr, Augustinus Nechtański unterm 12. Mai 1881 unter Nr. 29 im öffentlichen Anzeiger des Amts-blatts No. 21 pro 1881 erlassene Steckbrief wird hier-durch erneuert. E. 102/80.

Flatow, den 30. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

12) Der Wehrpflichtige, Schäferknecht Karl Franz Stuzki von Prust ist durch Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 17. März 1883 wegen Verleugnung der Wehrpflicht zu einer

Geldstrafe von 160 Mark, an deren Stelle im Falle der Nichtbetreibung 32 Tage Gefängnis treten, rechtskräftig verurtheilt worden. Die Strafe hat nicht beigetrieben werden können, weil der Aufenthaltsort des Verurtheilten unbekannt ist und wird deshalb ersucht, falls der Verurtheilte betreten wird, die erkannte Strafe zum Vollzug zu bringen und zu den Acten der Strafsache M. 175/82 hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 23. April 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

13) Die nachbenannten Militärpflchtigen: 1. Gottfried Buch, geboren am 14. October 1860 zu Stein, zuletzt in Oschen aufenthaltsam, 2. Karl Friedrich Gnuschke, geboren am 4. October 1860 zu Kl. Babenz, zuletzt in Paschken aufenthaltsam, 3. Otto Albert Neimer, geboren am 10. October 1860 zu Bischofshof, zuletzt in Gr. Rosainen aufenthaltsam, 4. Friedrich Mull, geboren am 14. Dezember 1860 zu Gunthen, zuletzt in Kl. Gilwe aufenthaltsam, 5. Julius Klinger, geboren am 1. Juni 1860 zu Niesenburg, zuletzt in Körberode aufenthaltsam, sind durch Urteil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Graudenz vom 17. März 1883 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu Geldstrafen von je 160 Ml., an deren Stelle im Falle der Nichtbetreibung je 32 Tage Gefängnis treten, rechtskräftig verurtheilt worden.

Die Strafen haben nicht vollstreckt werden können, weil der Aufenthaltsort der Verurtheilten unbekannt ist, und wird deshalb ersucht, falls einer der Verurtheilten betreten wird, die erkannte Strafe zum Vollzug zu bringen und zu den Acten der Strafsache M. 172/82 III. hierher Nachricht zu geben.

Graudenz, den 24. April 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

14) Gegen den Schlossergesellen Adolf Nosien, geb. am 18. April 1853 zu Culm Westpr., zuletzt wohnhaft gewesen in Pr. Holland, ist wegen Hausfriedensbruchs die gerichtliche Haft beschlossen.

Es wird ersucht, denselben im Betretungssalle zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Pr. Holland, den 30. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

15) Gegen den Arbeiter Wilhelm Hug und dessen Ehefrau Bertha geb. Häß aus Zempelburg, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen Hohlerei durch Beschluss des Königlichen Landgerichts zu Konitz vom 17. April 1883 verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Justizgefängnis zu Konitz abzuliefern. L. 20/83.

Konitz, den 27. April 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

16) Gegen den Schmiedemeister A. Bongers, früher in Pr. Friedland wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Pr. Friedland abzuliefern. J. 1535/81.

Konitz, den 23. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

17) Gegen den Käthner August Nadecki und dessen Ehefrau Ernestine Nadecki aus Battrow, welche flüchtig sind, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Konitz abzuliefern. L. 1. 15/81.

Konitz, den 28. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

18) Gegen den Tagelöhnersohn Herrmann Panin aus Linde, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schwerer Körperverlehung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängnis zu Flatow abzuliefern. J. 3002/81.

Konitz, den 28. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

19) Der hinter dem Eigentümer August Albrecht aus Abbau Wonzow (Kreis Flatow) wegen Nothzucht unterm 22. Juni 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. J. 1036/82.

Konitz, den 23. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

20) Gegen den Arbeiter August Dittmann aus Marienau, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urteil des Königlichen Schöffengerichts zu Marienwerder vom 16. März 1883 erkannte Gefängnisstrafe von fünf Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. Straff. c/a. Falkowski u. Gen. D. 72/83.

Marienwerder, den 30. April 1883.

Königliches Amtsgericht. III.

21) Es wird ersucht, gegen den dem Aufenthalte nach unbekannten Arbeiter Albert Carl Wilhelm Broccob aus Gellin (hiesigen Kreises) eine von dem hiesigen Schöffengericht unterm 3. Juli 1882 erkannte Gefängnisstrafe von 6 Wochen zur Vollstreckung zu bringen und davon zu den hiesigen Acten D. 33/82 Kenntnis zu geben. Neustettin, den 12. April 1883.

Königl. Amtsgericht.

22) Der hinter dem Tagelöhner Johann Szepul, zuletzt in Käbers, unterm 12. Januar 1883 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Osterode, den 28. April 1883.

Königliches Amtsgericht.

23) Gegen den Fleischer Gustav Born aus Canal-Colonie A. bei Bromberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung mit Begehung eines Verbrechens und Landstreichens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justizgefängnis zu Nakel abzuliefern und zu den Acten wider Born J. 1045/83 hierher Mittheilung zu machen.

Schneidemühl, den 28. April 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

24) Es wird um schleunige Mittheilung des Aufenthaltes des Künstlers Kazimir Skorzenki aus Bromberg zu den Acten C. 115/82 ersucht.

Schneidemühl, den 28. April 1883.

Königl. Amtsgericht. Erste Beil.